

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:415654-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Stuttgart: Markt- und Wirtschaftsforschung; Umfragen und Statistiken  
2019/S 170-415654**

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

**Legal Basis:**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

**I.1) Name und Adressen**

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
Dorotheenstraße 8  
Stuttgart  
70173  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Herr Andreas Sigloch  
Telefon: +49 7112315754  
E-Mail: [andreas.sigloch@vm.bwl.de](mailto:andreas.sigloch@vm.bwl.de)  
NUTS-Code: DE1

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://vm.baden-wuerttemberg.de>

**I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport-elvis.de/E94776896>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
Wilhelmsplatz 11  
Stuttgart  
70182  
Deutschland  
Telefon: +49 71123991105  
E-Mail: [norbert.kuhnle@nvbw.de](mailto:norbert.kuhnle@nvbw.de)  
Fax: +49 7112399123  
NUTS-Code: DE1

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://www.nvbw.de>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport-elvis.de/E94776896>

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: SPNV-Aufgabenträger

## **Abschnitt II: Gegenstand**

### **II.1) Umfang der Beschaffung**

#### **II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Untersuchung zur Verdopplung des ÖPNV in Baden-Württemberg bis 2030

#### **II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

79300000

#### **II.1.3) Art des Auftrags**

Dienstleistungen

#### **II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Das Land Baden-Württemberg plant einen fundierten Ausbau des bestehenden ÖPNV- und SPNV-Systems. Die Ausbaustrategie des Landes zielt auf einen signifikanten Zuwachs an Fahrgästen (Nachfragesteigerung) bei Bus und Bahn bis 2030 ab. Vor diesem Hintergrund sollen nun 2 Untersuchungen zum Status quo erfolgen, die sich zum einen mit einer möglichen Reaktivierungsstrategie für SPNV-Strecken (Los 1) und zum anderen mit der aktuellen, räumlichen Betrachtung der Angebots- und Nachfragesituation im ÖPNV in Baden-Württemberg (Los 2) befassen.

#### **II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**

#### **II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für alle Lose

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 2

### **II.2) Beschreibung**

#### **II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Relationsbezogene Ermittlung des Fahrgastpotentials bei der Reaktivierung einzelner SPNV-Strecken sowie auf Bestandsstrecken

Los-Nr.: 1

#### **II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

79300000

#### **II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE1

NUTS-Code: DE11

#### **II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Das Land Baden-Württemberg will eine Verdopplung der Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs bis 2030 erreichen. Dafür muss das Zugangebot im Land flächendeckend verbessert werden, da nur auf diese Weise neue Fahrgäste gewonnen werden können. Neben der Verbesserung des Angebotes auf bestehenden Strecken ist in diesem Zusammenhang auch die Reaktivierung von stillgelegten Bahnlinien mit einem ausreichenden Fahrgastpotential ein Bestandteil dieser Strategie. Aus den stillgelegten Bahnstrecken sind die geeignetsten auszuwählen. Bei der Beurteilung spielt unter anderem der Umstand, ob überhaupt eine Reaktivierung der Strecke für einen SPNV-Betrieb nach der EBO infrastrukturell möglich ist, eine besondere Rolle.

Es muss zudem eine vereinfachte Abschätzung der mittelfristig (innerhalb von 5 Jahren nach der Inbetriebnahme) erzielbaren Fahrgastzahlen vorgenommen werden, da für eine Reaktivierung nur Strecken in Frage kommen, bei denen ein ausreichendes Fahrgastpotential besteht.

Ergänzend zu der streckenbezogenen fokussierten Potentialuntersuchung auf 41 möglich zu reaktivierenden SPNV-Strecken soll die hierzu angewandte Untersuchungsmethodik analog auch auf das gesamte SPNV-Standardnetz (bestehender Strecken) in Baden-Württemberg zur Anwendung kommen. Die Analyse der SPNV-Bestandsstrecken ist eine Eventualposition, die im Angebot insbesondere inhaltlich umrissen werden muss. Das Los teilt sich in 6 Arbeitspakete auf, die alle in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen sind:

- Arbeitspaket 1: Projektsteuerung,
- Arbeitspaket 2: Unterstützung bei Anfragen,
- Arbeitspaket 3: Konzeption der Untersuchung,
- Arbeitspaket 4: Durchführung der Untersuchung,
- Arbeitspaket 5: Bestimmung der Wirkungseffekte,
- Arbeitspaket 6: Vorstellung der Untersuchung, Abschlussbericht.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 9

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Das Los 1 sieht als Option die vollumfängliche Analyse bestehender SPNV-Strecken in Baden-Württemberg analog zum Vorgehen der zu untersuchenden 41 möglicherweise zu reaktivierenden Strecken vor. Mit dieser Option soll zusätzlich auch im Bestandsnetz des SPNV eine Abschätzung des Fahrgastpotentials vorgenommen werden.

Da der AG zum Zeitpunkt des Zuschlages von Los 1 aus fachlichen Gründen noch nicht entschieden hat, ob der Untersuchungsbestandteil zur Potentialabschätzung auf SPNV-Bestandsstrecken tatsächlich beauftragt werden soll (Option), sind die hiervon betroffenen Arbeitspakete in Los 1 entsprechend im Kalkulationsblatt jeweils so auszufüllen, dass die Bepreisung der Option (Analyse der SPNV-Bestandsstrecken) gesondert ausgewiesen ist. Näheres ist in den Vergabeunterlagen geregelt.

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Raumbezogene Analyse der aktuellen Angebots- und Nachfragesituation im ÖPNV und Ableiten strategischer Handlungsempfehlungen

Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

79300000

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE

NUTS-Code: DE1

NUTS-Code: DE11

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der Auftrag umfasst die Erstellung einer ausführlichen Studie mit dem Schwerpunkt der raumbezogenen Betrachtung der ÖPNV-Angebots- und ÖPNV-Qualitätssituation in Baden-Württemberg. Dafür soll der aktuelle Stand des bestehenden ÖPNV übersichtlich dargestellt (auch im Zeitreihenvergleich zu zurückliegenden Jahren), räumliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten hervorgehoben und noch zu aktivierende Potentiale und Ausbaustrategien („Wo und wie und durch welche Maßnahmen können noch mehr Fahrgäste gewonnen werden?“) identifiziert werden. Ziel der Studie soll eine Offenlegung der Potentiale und Defizite des ÖPNV in Baden-Württemberg nach einzelnen Land- und Stadtkreisen sein.

Die räumliche Betrachtung muss sich dabei folgenden Kernfragen widmen:

— wie ist der ÖPNV in Baden-Württemberg aktuell „aufgestellt“ (Ausgestaltung) differenziert nach Aufgabenträgern bzw. Verbänden (Vergleich untereinander)?

— wie wird er angenommen (Nachfrage)?

— wie vergleicht sich das Angebot aktuell mit anderen, vergleichbar strukturierten europäischen Ländern (insbesondere Österreich, Schweiz und Niederlande)? Wie lassen sich ausländische Best-Practice-Beispiele auf Baden-Württemberg übertragen?

— welche Faktoren spielen hierbei eine zentrale Rolle und welche davon können von Landesseite beeinflusst werden (Hebel)?

— mit welchem Mitteleinsatz und mit welcher Umsetzungsgeschwindigkeit ist zu rechnen (qualitative Bewertung)?

— in der Konsequenz bedeutet dies: Welche Ausbaustrategie eignet sich für welchen regionalen Bereich in Baden-Württemberg (Raumkategorie) (d.h. welche Differenzierung der strategischen Zielrichtung erscheint empfehlenswert)?

— wie schneiden die Raumkategorien im Vergleich untereinander ab (Vergleich und u.U. Best-Practice-Beispiele)?

Auf Basis dieser Erkenntnisse sollen dann Aussagen bzw. Szenarien entwickelt werden, die das Ziel einer Verdopplung der Fahrgäste (Nachfrage in Personenkilometern) bis 2030 kosteneffektiv erreichbar darstellen. Das Los teilt sich in sieben Arbeitspakete auf, die alle in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen sind:

— Arbeitspaket 1: Projektsteuerung,

— Arbeitspaket 2: Methodisches Vorgehen zur räumlich-strukturellen Aufteilung des Analysebereichs (BW),

— Arbeitspaket 3: Auswertung und Interpretation von Strukturdaten und weiteren relevanten Datensätzen,

— Arbeitspaket 4: Darstellung und Vergleich des verkehrlichen und des infrastrukturellen Angebots und der Nachfrage im ÖPNV,

— Arbeitspaket 5: Benchmark-Analyse / Best Practice- Analyse,

— Arbeitspaket 6: Marktpotentialanalyse,

— Arbeitspaket 7: Handlungsempfehlungen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Laufzeit in Monaten: 12  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen (bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied):

Zur Prüfung der Eignung muss der Bieter erklären, ob die unter §§ 123 und 124 GWB genannten Fälle auf ihn zutreffen und inwiefern eine Selbstreinigung nach § 125 GWB durchgeführt wurde, dass keine Verfehlung im Sinne von § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG) vorliegt und keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen im Interesse der Verkehrs- und Betriebssicherheit erlassenen Vorschriften gegeben sind. Der Bieter hat hierzu geeignete Nachweise mit dem Angebot einzureichen.

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft in ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfall organisatorisch geregelt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Angebot beizufügen. Darüber hinaus ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die oben genannten Nachweise müssen für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Bei der Beurteilung der Eignung einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Die Bildung von Bietergemeinschaften nach Angebotsabgabe ist unzulässig.

Der AN ist berechtigt, Teile der Leistung durch Dritte (Subunternehmer) erbringen zu lassen. Der Bieter hat daher in seinem Angebot Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Subunternehmer übertragen will, soweit diese schon bekannt sind und Art und Umfang der für diese vorgesehenen Leistungen zu bezeichnen. Auf Verlangen des AG sind für die Subunternehmer die in der Vergabebekanntmachung geforderten Nachweise, Erklärungen und Angaben einzureichen.

Die Beauftragung von Subunternehmer nach Zuschlagserteilung ist nur nach schriftlicher Zustimmung des AG zulässig. Der AN ist verpflichtet, bei der Weitergabe von Leistungen an Subunternehmer nach den allgemeinen Wettbewerbsgrundsätzen zu verfahren.

Unternehmen, die sich mehrfach – sei es als einzelnes Unternehmen, Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer – an diesem Vergabeverfahren beteiligen, können wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsprinzip ausgeschlossen werden.

**III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Zur Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Bieter folgende Erklärung/Unterlagen vorzulegen:

— formlose, unterschriebene Eigenerklärung, dass er finanziell und wirtschaftlich in der Lage ist, die geforderten Leistungen zu erbringen,

— Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, aus dem auch die Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse hervorgehen.

Falls durch einen Bieter kein eigener Geschäftsbericht erstellt wird, ist die Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und ggf. des Lageberichts) sowie eine Erklärung über die aktuellen Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse ausreichend. Diese Unterlagen sind dann jedoch zwingend für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vorzulegen.

Bewerber, die sich zum Nachweis ihrer Eignung auf andere Unternehmen stützen, müssen dem Auftraggeber gemäß § 47 Abs. 1 VgV nachweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, indem sie beispielsweise entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorlegen.

Dasselbe gilt für eine gänzlich neu zu gründende Gesellschaft. Neu gegründete Gesellschaften haben ergänzend eine Bankauskunft über ihre finanzielle Leistungsfähigkeit vorzulegen.

**III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Zur Beurteilung der für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistung erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit sind vom Bieter folgende Erklärungen abzugeben bzw. Nachweise vorzulegen:

a) Unternehmensbeschreibung mit den wichtigsten Kennzahlen (z. B. Anzahl der Mitarbeiter und deren Qualifikation, Standorte, Aufgabenschwerpunkte, etc.);

b) Referenzen über bisher erbrachte Leistungen, insbesondere über die Erstellung vergleichbarer Aufträge der letzten 3 Jahre, mit Angabe der Auftraggeber und der genauen Inhalte des jeweiligen Auftrags;

c) Angaben zu Kooperationspartnern;

d) Kenntnis des baden-württembergischen ÖPNV- und SPNV-Marktes (z. B. aus Projekten im Rahmen der Beratung von Aufgabenträgern oder Eisenbahnverkehrsunternehmen).

**III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

**III.2) Bedingungen für den Auftrag**

**III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

**III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Bieter sowie deren Nachunternehmen und Verleihunternehmen, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit den letztverbindlichen Angeboten die erforderlichen Verpflichtungserklärungen gemäß § 3 Abs. 1 bis 3 oder § 4 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG BW) abzugeben. Bieter müssen sich gemäß § 6 Abs. 2 LTMG BW außerdem verpflichten, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 durch die Nachunternehmen sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreue- und Mindestentgeltklärungen der Nachunternehmen vorzulegen. Auf § 5 Abs. 4 LTMG BW wird hingewiesen.

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

- IV.1.1) **Verfahrensart**  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**  
Tag: 14/10/2019  
Ortszeit: 12:00
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**  
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/11/2019
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**  
Tag: 14/10/2019  
Ortszeit: 14:00  
Ort:  
Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
Wilhelmsplatz 11  
70182 Stuttgart.  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:  
Bieter sind gemäß § 55 Absatz 2 Satz 2 VgV bei der Öffnung nicht zugelassen.

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
1) Das Vergabeverfahren wird als europaweites offenes Verfahren nach §§ 15 Abs. 1 VgV durchgeführt;  
2) Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Unternehmen während des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich über die eVergabe-Plattform <https://www.subreport-elvis.de/E94776896>. Der Auftraggeber stellt die (ggf. fortgeschriebenen) Vergabeunterlagen sowie zusätzliche Bewerberinformationen über seine in Ziffer I.3) angegebene Vergabepattform im Internet gemäß § 41 Absatz 1 VgV unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zum Abruf zur Verfügung, ohne dass eine vorherige Registrierung erforderlich ist. Aus der Möglichkeit des registrierungsfreien Unterlagenabrufs resultiert daher die Pflicht zur selbständigen, eigenverantwortlichen Information über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen. Eine automatische Benachrichtigung über Änderungen erfolgt nur an registrierte Bieter;

3) Rückfragen zu den Vergabeunterlagen können nur von Unternehmen gestellt werden, die gemäß den Rechtsvorschriften ihres Mitgliedstaats, in dem sie niedergelassen sind, zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung berechtigt sind (vgl. § 9 Absatz 3 VgV i. V. m. Artikel 19 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU vom 26.2.2014). Das Unternehmen hat sich deshalb auf der Vergabeplattform unter der Internetadresse <https://subreport-elvis.de/anmeldung.html> mit einer eindeutigen Unternehmensbezeichnung, Anschrift und aktiver E-Mail-Adresse zu registrieren. Im Anschluss informiert der Auftraggeber das registrierte Unternehmen automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen und Veröffentlichung von Bewerberinformationen über das interne Bieterkommunikationssystem der Vergabeplattform, das eine Benachrichtigungsfunktion per E-Mail beinhaltet;

4) Angebote sind elektronisch in Textform gem. § 126b BGB über das Portal <https://www.subreport-elvis.de/E94776896> einzureichen. Hierfür ist eine einmalige kostenfreie Registrierung auf der Plattform <https://www.subreport-elvis.de> erforderlich.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe  
Durlacher Allee 100  
Karlsruhe  
76137  
Deutschland  
Telefon: +49 7219268730  
Fax: +49 7219263985

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Das Verfahren für Verstöße gegen diese Vergabe richtet sich nach den Vorschriften der §§ 160 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Zur Wahrung der Fristen wird auf die §§ 160 ff. GWB verwiesen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass ein Nachprüfungsantrag gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen ist. Vergabeverstöße sind nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB vor Einreichen des Nachprüfungsantrags innerhalb von 10 Kalendertagen, nachdem der Bieter den Verstoß erkannt hat, beim Auftraggeber zu rügen. Vergabeverstöße, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der Abgabefrist nach Ziffer IV.2.2) beim Auftraggeber zu rügen.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

02/09/2019